

MEDIENMITTEILUNG vom 22. September 2008

Erstmals wurden Zahlen zur Physiotherapiebehandlung im Akutspital präsentiert

Die Fallpreispauschalen in den Spitälern (SwissDRG) werden im Jahr 2012 eingeführt. Die im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie erhobenen Zahlen sind ein wichtiger Schritt vor der Einführung der SwissDRG. Dank diesen Ergebnissen, die die Dauer der Physiotherapie bei einem Krankenhausaufenthalt quantifizieren, wird physioswiss den Anteil der Physiotherapiekosten, die in die Fallpauschalen von SwissDRG eingerechnet werden müssen, beziffern können.

Den 32 Schweizer Spitälern, die an der T-Pathways-Studie teilgenommen haben, erlauben die Ergebnisse, sich mit dem nationalen Durchschnitt zu vergleichen.

Wenn ein Patient ins Akutspital eingewiesen wird, zum Beispiel für eine Bandscheibenoperation, dann wird er in den Genuss von Physiotherapie kommen. Das Ziel dieser schweizweiten Studie war es, die Anzahl sowie die Dauer der Physiotherapiebehandlungen zu erheben. physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, hat diese Studie in Zusammenarbeit mit dem UniversitätsSpital Zürich und dem ICF Research Branch der Universität München, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Studie wurden am Freitag, 19. September 2008 in Bern präsentiert. Die Teilnehmer der Studie hatten die Möglichkeit, die gewonnenen Resultate gegenseitig auszutauschen und bereiten sich proaktiv auf die bevorstehende Einführung der SwissDRG in den Akutspitälern vor. H+, der Verband der Spitäler der Schweiz, hat ebenfalls am Informationsanlass teilgenommen und unterstützt die Aktivitäten des Physiotherapie-Abteilungen in den Spitälern.

Die 32 teilnehmenden Schweizer Spitäler haben die Dauer und die Zeit der effektiven Physiotherapiebehandlung sowie die Aufwendungen für die Kommunikation und die Administration erfasst. Diese Resultate sind in den folgenden drei Kategorien der der Akutbehandlung zusammengefasst worden: Erkrankungen des muskuloskeletalen Systems (z. B. Oberschenkelbruch oder Bandscheibenvorfall), Erkrankungen des

physioswiss

Nervensystems (z. B. Schlaganfall oder Schädelhirntrauma) und Erkrankungen der inneren Organe und Gefässe (z. B. Herz- oder Bauchchirurgie).

Diese Ergebnisse werden die Basis für die Kalkulation der Physiotherapiefallkosten in den SwissDRG sein. Ein Beispiel: 8 Stunden Physiotherapie sind notwendig bei einem 10-tägigen Krankenhausaufenthalt nach einem Schlaganfall. Diese Ergebnisse definieren einen Physiotherapiestandard, der eine Übernahme der Qualität garantiert und die das Rationieren der Behandlung begrenzt. Die Studie wurde im März 2008 im Fachjournal „Physioscience“ publiziert.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Omega E. Huber, Präsidentin physioswiss, unter 041 926 69 69 oder info@physioswiss.ch.

Die Physiotherapie ist eine der grossen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, vertritt die Interessen von über 7'500 selbstständig erwerbenden und angestellten PhysiotherapeutInnen.
